



# V o l l m a c h t

FERDI ÖZBAY

RECHTSANWALT

---

Hansastraße 16 | 46236 Bottrop  
Telefon 0 20 41 / 77 98 39 0 | Telefax 0 20 41 / 77 98 39 1

---

WIRD HIERMIT IN SACHEN

W E G E N

## VOLLMACHT ERTEILT

Die Vollmacht wird erteilt:

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren; sowie im Falle der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und sonstigen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen sowie Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, zudem auf Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.

**Sie umfasst auch die Befugnis Geld**, Wertsachen und Urkunden sowie von der Justizkasse, dem Gegner oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge, Zustellungen zu erwirken und **entgegenzunehmen**, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Ich wurde vor der Beauftragung darauf hingewiesen, dass die Gebühren des Rechtsanwaltes nach dem Wert des Verfahrens abgerechnet werden. In Straf- und Bußgeldsachen werden die Kosten nach einer Rahmengebühr abgerechnet.

---

D a t u m

---

U n t e r s c h r i f t